

Nr.: 10/2022

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 11.01.2022

Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2022

Für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag ist für die Wahlkreise 6 Dithmarschen-Schleswig und 7 Dithmarschen-Süd nach § 12 des Landeswahlgesetzes ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Der Kreiswahlausschuss besteht neben dem vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein ernannten Kreiswahlleiter und seines Stellvertreters im Verhinderungsfall aus acht Beisitzerinnen und Beisitzern sowie ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern im Verhinderungsfall. Der Kreiswahlleiter beruft die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten. Dabei sollen möglichst alle politischen Parteien berücksichtigt werden.

Ich gebe den politischen Parteien Gelegenheit,

bis zum 04. Februar 2022

schriftliche Vorschläge für die zu wählenden Beisitzerinnen und Beisitzer sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter einzureichen.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauensleute für Wahlvorschläge und deren Stellvertretende sind nicht als Beisitzerinnen und Beisitzer wählbar.

Die Vorschläge sind zu adressieren an den:

Kreiswahlleiter für die Landtagswahl am 8. Mai 2022 für die Wahlkreise 6 Dithmarschen-Schleswig und 7 Dithmarschen-Süd Postfach 1620 25736 Heide



Der Kreiswahlleiter für die Landtagswahl am 8. Mai 2022 für die Wahlkreise 6 Dithmarschen-Schleswig und 7 Dithmarschen-Süd In Vertretung Jens Kracht